

# Anweisungen für Schiedsrichter der Verbandsliste für das Spieljahr 2018/2019

## I. Allgemeiner Teil

### **Ansetzungen (Zuständigkeiten) und Hinweise**

Die Ansetzungen für die Verbandsspielklassen erfolgen durch:

#### Schiedsrichter (SR):

Hessenliga	=	VSO Gerd Schugard
Verbandsliga	=	VSA-Mitglied Walter Vilsmaier
Gruppenliga	=	Regionalbeauftragte

#### Schiedsrichterassistenten (SRA):

Hessenliga	=	VSO Gerd Schugard
Verbandsliga	=	Regionalbeauftragte
Gruppenliga	=	KSO

In Einzelfällen können Abweichungen erfolgen.

### **Hinweise zu Ansetzungen**

SRA-Ansetzungen in der Hessenliga können regionsübergreifend erfolgen. Es obliegt dem SR, rechtzeitig mit den eingeteilten SRA Kontakt aufzunehmen und die notwendigen Absprachen bezüglich der gemeinsamen Anreise vorzunehmen. Erfolgt keine gemeinsame Anreise, ist der jeweilige SR-Ansetzer zuvor zu verständigen.

SR der Hessen- und Verbandsliga können grundsätzlich nicht als SRA in der Gruppenliga eingesetzt werden.

Nach Erhalt einer Ansetzung ist diese unmittelbar zu bestätigen. Sollten Spielansetzungen nicht wahrgenommen werden können, hat eine umgehende schriftliche Spielrückgabe zu erfolgen (Email). Spielabsagen ab dem dritten Tag vor der Spielbeauftragung sind ausnahmslos fernmündlich dem Ansetzer, bei Nichterreichbarkeit einem VSA-Mitglied oder dem HFV-SR Referat mitzuteilen. Die Erreichbarkeiten sind am Ende der Anweisungen aufgeführt.

Für Spielbeauftragungen in anderen Landesverbänden ist das aktuelle Merkblatt des jeweiligen Landesverbandes für Austausch-SR auf der Dropbox hinterlegt. Die Vorgaben des jeweiligen Merkblattes sind strikt zu beachten.

Im DFBnet sind die Freihaltetermine durch die SR der o.a. Spielklassen eigenverantwortlich und rechtzeitig einzupflegen. Dies betrifft auch Stützpunkttermine und Lehrgänge.

## **Hinweise zu DFB-Einsätzen / Lehrgangsmaßnahmen**

- a. DFB-Einsätze (einschl. Fortbildungsmaßnahmen) sind unverzüglich an VSO Gerd Schugard und an das SR-Referat (Michael Grieben) per Email mitzuteilen.

Über den Verlauf von Fortbildungsmaßnahmen / Lehrgängen / Sichtungsturnieren ist eine kurze Berichterstattung dem VSA zeitnah zu übersenden. Dies gilt auch für SR, die eine Lehrgang /Förderungsmaßnahme eines anderen Landesverbandes besuchen.

- b. Beobachtungsbögen:  
SR der Junioren-Bundesligen senden bitte ihre Beobachtungsbögen an VSO Gerd Schugard und VLW Andreas Schröter. Die gilt auch für SRA bei Spielen in den Junioren-Bundesligen, die bei einem SR eines anderen Landesverbandes zum Einsatz kommen und für Schiedsrichterinnen der DFB-Spielklassen.  
Alle anderen Beobachtungsbögen liegen dem VSA durch die Online-Erfassung vor.

## **II. Beobachtungswesen**

### **Schiedsrichter**

1. Die SR der Hessenliga und Verbandsliga werden je nach Zugehörigkeit zu den vor der Serie gebildeten Kadern in der entsprechenden Anzahl gecoacht bzw. beobachtet (im weiteren Verlauf des Dokumentes nur noch Beobachtungen genannt). Die Beobachtungen werden i. d. R. in der höchsten Spielklasse des Schiedsrichters angesetzt. Es ist weiterhin möglich, auch eine Klasse unter der höchsten Spielklasse des SR bzw. bei Spielen des Hessenpokals beobachtet zu werden. Ferner werden Regionalliga-SR auch in zwei Hessenligaspielen beobachtet.
2. Die SR der Gruppenligen werden ebenfalls in Kader eingeteilt. Die Regionen entscheiden hier über die Anzahl der Beobachtungen für die SR. Mindestens drei Beobachtungen sind jedoch dabei durch regionsfremde Beobachter (Austauschspiele oder Austauschbeobachter) durchzuführen. Wenn der SR dem GL-Förderkader angehört (also nach erfolgreichem Besuch des Förderkaderlehrganges), werden die Beobachtungen durch den VSA organisiert.
3. Begründete Einsprüche gegen Beobachtungsergebnisse sind in allen Klassen umgehend, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt des Bogens schriftlich an den Beauftragten für das Beobachtungswesen (Karsten Vollmar), zu richten. Der VSA entscheidet über Einsprüche der HL/VL/GL, die Regionen über Einsprüche der KOL.
4. Die Bögen sind eigenständig durch die SR mit der DFBnet-Kennung abzurufen.

### **Beobachter**

1. Beobachter haben an Lehrgängen und Tagungen zu denen sie eingeladen werden bzw. an Lehrgängen ihrer Leistungsklasse teilzunehmen. Es wird erwartet, dass auch innerhalb eines Spieljahres die Pflichtversammlungen/Pflichtlehrveranstaltungen der Region bzw. des Kreises besucht werden.

Für die Regelung zur Teilnahme an den Hausregeltests wird auf die Qualifikationsrichtlinien verwiesen.

2. Grundsätzlich können alle Beobachtungsaufträge als Coaching durchgeführt werden.

3. Die Beobachterbeauftragung für die vom VSA angesetzten Spiele wird vom Beauftragten für das Beobachtungswesen Karsten Vollmar vorgenommen. Die Ansetzungen erfolgen über DFBnet.
4. Freihaltetermine der Beobachter sind frühzeitig durch den Beobachter persönlich direkt im DFBNet zu erfassen.
5. Die Beobachtungen für alle Spielklassen werden im Beobachtungstool elektronisch erfasst.
6. ALLE Abrechnungen für Beobachtungsaufträge (HL bis einschließlich U21/KOLFörderkader) sind bis zum 31.12. bzw. 30.05. auf dem dafür vorgesehenen Vordruck an das SR-Referat unterschrieben und im Original an folgender Adresse zu übermitteln.
7. Der Beobachter hat über seine Feststellungen gegenüber Dritten absolutes Stillschweigen zu wahren. Er ist verpflichtet, über Wahrnehmungen/ Feststellungen als Zeuge vor dem Sportgericht auszusagen, wenn er dazu von den Rechtsorganen aufgefordert wird. In diesem Fall ist vorher der Beauftragte für das Beobachtungswesen Karsten Vollmar zu unterrichten.

### III. Sonstige Anweisungen

#### 1. Passkontrolle

- a. Für die Durchführung der Passkontrolle bei allen Hessenliga-Spielen (Herren, Frauen, Junioren und Juniorinnen, gibt es separate Bestimmungen der §§ 71, 73 SpO, auf die gesondert hingewiesen werden.
- b. Die Spielerpässe und der freigegebene Spielbericht sind dem SR 30 Minuten vor Spiel unaufgefordert von beiden Mannschaften vorzulegen. Ihm stehen die Spielerpässe bis nach Spielschluss zur Verfügung. Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht liegt in der Verantwortung der Vereine.  
Anmerkung: Bitte mit Augenmaß agieren, wenn der Spielbericht verzögert vorgelegt wird. Eine Berichterstattung ist erst erforderlich, wenn dadurch der Spielbeginn verzögert wurde.
- c. Legitimation im Herren- und Frauen-Bereich erfolgt durch den Spielerpass. Ersatzweise kann die Legitimation durch den Personalausweis, Reisepass oder Führerschein erfolgen. In diesen Fällen ist dies im Spielbericht unter „Besondere Vorkommnisse“ mit der Nennung des Ausweisdokumentes zu vermerken.
- d. Für die Legitimation im **Juniorenbereich** sind alle Mittel auszuschöpfen (Bestätigung durch Spieler des Gegners oder Vertrauensperson, Unterschrift mit Geburtsdatum im Spielbericht).
- e. Die Legitimationsdokumente müssen unaufgefordert vor dem Einsatz des Spielers vorgelegt werden. In Einzelfällen kann dies auch bis unmittelbar nach dem Spiel erfolgen. Den Einzelfall entscheidet der Schiedsrichter vor Ort. Eine Berichterstattung ist nach erfolgter Legitimation nicht erforderlich.
- f. Die SR sind angehalten, jeden Spieler spielen zu lassen. Wird das Fehlen von Pässen oder von Ersatzlegitimationsdokumenten im Sinne des § 71 Nr. 2 Spielordnung oder ein fehlendes Spielrecht festgestellt, ist der betroffene Verein vor dem Spiel darauf hinzuweisen.

Auch wenn der Mangel (fehlender Spielerpasse, Vorlage einer Ersatzlegitimation) abgestellt werden kann, ist darüber im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ zu berichten.

- g. Ein fehlender Spieler auf dem Spielbericht oder falsch ausgefüllter Spielbericht durch die Vereine nimmt dem Spieler nicht die Spielberechtigung. Der SR kann nach dem Spiel die Korrekturen vornehmen. Dies gilt auch für Änderungen in der Startaufstellung, Nummernänderung oder Nachtrag eines Spielers. Der SR ist darüber von den Vereinen unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Der SR vermerkt dies aber im Spielbericht unter „besondere Vorkommnisse“ mit dem Satz: „Bei Verein xy wurden Veränderungen nach Freigabe in der Spielerliste vorgenommen“.
- h. Der SR vervollständigt den Spielbericht nach dem Spiel mit den vorgeschriebenen Angaben über Spielzeit, Ergebnis, SRA, Feldverweise, Schiedsrichterkosten, Unfälle, fehlende Spielerpässe u.ä.
- i. Die Auswechslungen sind mit Nr. des ausgewechselten Spielers und der Zeit der Auswechslung zu versehen. Bei Spielen mit Rückwechsellmöglichkeit ist die Ersteinwechslung eines Spielers mit Minutenangabe und der Nr. des ausgewechselten Spielers zu versehen.

Es entfällt allerdings die Gesichtskontrolle in der Kabine. Es wird also nur noch eine Passkontrolle vorgenommen.

Zusätzlich zur Spielberechtigung ist der Status auf Vertragsamateur zu prüfen. Auffälligkeiten sind ebenfalls im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

## **2. Auswechselmodalitäten**

Hat ein Team keine Möglichkeit mehr auszuwechseln, tragen SR und beide SRA dafür Sorge, dass sich keine Spieler hinter dem Tor aufwärmen oder auslaufen.

Die Auswechselspieler haben sich grundsätzlich an der Torauslinie hinter dem eigenen Tor warmzulaufen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten es erlauben, ist das Aufwärmen Rechts vom TW aus neben das Tor zu verlegen, damit der Assistent freie Sicht hat und nicht bei der Ausübung seiner Tätigkeit durch Auswechselspieler gestört wird. Aufwärmen außerhalb des Innenraumes (z.B. auf einem anderen daneben befindlichen Sportplatz) ist erlaubt.

## **3. Feldverweise**

Bei Feldverweisen verbleibt bei allen Spielen im Verbandsgebiet der Spielerpass grundsätzlich beim Verein.

## **4. Elektronischer Spielbericht**

- a. Die Schiedsrichter haben den elektronischen Spielbericht bis spätestens 60 Minuten nach dem jeweiligen Spielende freizugeben. In besonderen Ausnahmefällen (Vorkommnisse zum Nachteil des SR, technische Probleme), kann von der Eingabefrist abgewichen werden. In solchen Ausnahmefällen ist der Klassenleiter umgehend zu informieren. Die Eintragungen sind in diesen Fällen unmittelbar nach Wegfall des hindernden Ereignisses vorzunehmen.

Ausgenommen davon sind Sonderberichte. In der Rubrik „sonstige Vorkommnisse“ ist dann der Vermerk „Sonderbericht wegen Feldverweise für Nr. xx folgt“ (oder ähnlich) einzutragen.

Der Sonderbericht selbst ist im Dateiformat spätestens 24 Stunden nach Spielende als Dateianhang dem elektronischen Spielbericht anzuhängen. Außerdem ist er per Mail dem zuständigen SR-Ansetzer weiterzuleiten.

Der amtierende SR ist für die ordnungsgemäße und richtige Berichterstattung verantwortlich.

- b. Fahrtkosten, Spesen sowie der sich daraus ergebende Gesamtbetrag sind getrennt aufzuführen. Letzterer muss zwingend identisch sein mit dem Endbetrag auf der Spesenquittung.
- c. Steht der Spielbericht online nicht zur Verfügung, ist ein Papier-Spielberichtsbogen von den beiden Mannschaften zu erstellen. Dieser wird vom SR nach Spielschluss vollständig ausgefüllt und dem Klassenleiter postalisch spätestens 48 Stunden nach dem Spiel zugestellt. (Achtung: In diesem Fall muss das Spielergebnis vom Heimverein telefonisch gemeldet werden!)
- d. Relevante Vorgänge sind genau und mit namentlicher Nennung der Personen zu schildern, damit sich Klassenleiter, Sportrichter oder das Sportgericht ein klares Bild machen können. Dies gilt speziell bei Feldverweisen und bei besonderen Vorkommnissen. Dabei muss eine vorausgegangene Provokation erwähnt werden, weil sie das Strafmaß beeinflusst. Für die Erstellung eines Sonderberichtes steht den SR ein Formular auf der Homepage des HFV zur Verfügung, dessen Nutzung wir auf Bitte der Sportgerichte ausdrücklich empfehlen.
- e. Die zusätzliche Fragestellung im Online-Spielbericht über Gewaltvorgänge im Amateurfußball sind grundsätzlich auszufüllen und für alle Schiedsrichter obligatorisch.

## 5. Weitere Hinweise

- a. Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance ist mit anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Tor geführt hat oder nicht.
- b. Falls ein Vorgang allein vom Schiedsrichter-Assistenten beobachtet wurde, ist dies im Bericht zu erwähnen.
- c. Die Anreise zum Spielort ist so einzurichten, dass die wahrzunehmenden Kontrollaufgaben gem. §§ 71, 72 Spielordnung vor dem Spiel mit Ruhe und Sorgfalt vorgenommen werden können.
- d. Auswechselkarten sind nach wie vor Bestandteil des Auswechselforgangs, auf die nicht eigenmächtig verzichtet werden kann.
- e. Die Farbe „schwarz“ ist gemäß § 60 Spielordnung dem SR vorbehalten. Ein farblich einheitliches Zweittrikot ist vom SR-Team mitzuführen.
- f. Die Gesichtskontrolle entfällt für alle Spiele auf dem Verbandsgebiet.



#### **IV. Erreichbarkeiten / Anfragen**

**VSO** Gerd Schugard, 36160 Dipperz, Wacktküppelstr. 3  
Tel. 06657/7163, m. 0151/50695714, Email: [gerd.schugard@hfv-online.de](mailto:gerd.schugard@hfv-online.de)

**Stv. VSO** Karsten Vollmar, 36251 Bad Hersfeld, Teichweg 4  
Tel. 06621/895948, m. 0175/8650397, Email: karsten.vollmar@freenet.de

**VLW** Andreas Schröter, 63674 Altenstadt, Bahnhofstr. 9  
Tel. 06047/68620, m. 0160-5813686, Email: andreas.schroeter@gmx.net

**BfÖ** Christoph Schröder, 60594 Frankfurt, Schweizer Str. 67  
Tel. 069/25718733, m. 0170/1835261, Email: christoph.schroeder@gmx.eu

#### **Beisitzer:**

Walter Vilsmaier, 64291 Darmstadt, Tulpenweg 17  
Tel. 06151-377996, m. 0173-8915295, Email: walter.vilsmaier@t-online.de

Martin Reitz, 35410 Hungen, Seestr. 37  
Tel. 06402-7655, m. 0163-6759830, Email: martinreitz@t-online.de

Timo Ide, 35037 Marburg, Teichwiesenweg 13  
Tel. m. 0171-3850082, Email: Timo.Ide@gmx.de

#### **Regionalbeauftragte:**

Region Kassel:  
Willi Reinemann, 34246 Vellmar, Hohnfeldstr. 10  
Tel. 0561-821455, m. 0173-8688051, Email: Willi.Reinemann@gmx.de

Region Gießen/Marburg:  
Sebastian Fink, 35423 Lich, Rosenweg 32  
Tel. m. 0160-95934895, Email: sebastian.fink85@t-online.de

Region Fulda:  
Jörg Dehler, 36132 Eiterfeld, Im Grund 6  
Tel. 06672-869830, m. 0152-33524994, Email: Joerg.dehler@web.de

Region Frankfurt:  
Matthias Kristek, 63654 Büdingen-Aulendiebach, Im Bruch 13  
Tel. 06042-69815, m. 0170-9366856, Email: matthias.kristek@gmx.de

Region Darmstadt:  
Sven Willmann, 64839 Münster-Altheim, Finkenweg 5  
Tel. 06071-32833, m. 0160-3542038, Email: sven.willi@web.de

Region Wiesbaden:  
Klaus Holz, 65396 Walluf, Im Sand 39  
Tel. 06123-799779, m. 0172-6847480, Email: klaus.holz@trevira.com



**Anfragen an VSA sind zu richten:**

Grundsatzangelegenheiten:  
VSO Gerd Schugard

Lehr- / Lehrgangswesen (SR):  
VLW Andreas Schröter

Beobachtungswesen (einschl. Lehrgänge):  
Stv. VSO Karsten Vollmar

Öffentlichkeitsarbeit (Maßnahmen, Veranstaltungen)  
BfÖ Christoph Schröder

**Frankfurt, 01.07.18**

**Verbandsschiedsrichterausschuss**